

Invalidenfürsorge.

Die Frage der Versorgung der Kriegsinvaliden hat schon zu Beginn des Krieges, als die Staatsverwaltung der Gewißheit gegenüberstand, früher nie geahnt große Mengen von mehr oder minder schwer beschädigten Kriegsinvaliden, zu denen nicht nur die infolge einer Verwundung zu Krüppeln gewordenen, sondern auch die an einer Kriegskrankheit erkrankten, siechen oder in einer anderen Weise in ihrer körperlichen und geistigen Erwerbsfähigkeit herabgesetzten Soldaten gerechnet werden müssen, weitausgreifende staatliche Fürsorge-Maßnahmen erfordert. Die Anforderungen an die staatliche und private Fürsorgetätigkeit sind in der Folge immer gestiegen und jetzt soll durch Unterstellung der Invalidenfürsorge unter das Ministerium für soziale Fürsorge die einheitliche Ausgestaltung in die Wege geleitet werden.

Die Invalidenfürsorge, vor allem die darauf abzielende Tätigkeit, den Kriegsbeschädigten womöglich wieder seiner früheren Tätigkeit zuzuführen, mußte erst erlernt, praktisch durchgeführt und in ein gewisses System gebracht werden, ehe man auf nennenswerte Erfolge rechnen konnte, da die früheren Kriege mit ihrer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung geringen Anzahl von Beschädigten keinerlei Anhaltspunkte für die Schaffung einer großen auf Massenwirkung berechneten Organisation boten. So hat sich der heute als allein gültig anerkannte Grundsatz, den Kriegsinvaliden, ob erkrankt oder durch Verwundung verküppelt, wenn irgend möglich, zu seinem eigenen Vorteil seiner früheren Arbeit, seiner gewohnten Beschäftigung zuzuführen, erst durchringen müssen, schon aus dem Grunde, weil an Stellen, die mehr die Anwesenheit des Körpers als die Betätigung seiner Glieder verlangen, ein so großer Mangel

ist, daß es unmöglich geworden wäre, alle in Betracht kommenden solchen Stellen zuzuführen.

Die in der Befolgung dieses Grundsatzes liegenden Schwierigkeiten stellten sich alsbald ein, wurden aber, wie die Erfolge beweisen, größtenteils überwunden. So hat sich die Fürsorge für unsere Kriegsinvaliden im Laufe der Zeit immer mehr zu einer Organisation zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Invalide entwickelt, mit der als organisch angefügte Glieder alle jene Stellen zusammenarbeiten müssen, die die Vorbedingungen für bestmögliche Arbeitsbetätigung des Körpers gewährleisten. Der aus dem Spital wenn auch geheilt entlassene Invalide wäre ohne Nachbehandlung, ohne äußere Hilfsmittel, wie Prothesen usw., ohne gewissenhafte Schulung nichts mehr als ein geeignetes Objekt für die staatliche oder private Mildtätigkeit, bestenfalls teilweise arbeitsfähig, aber voraussichtlich kaum erwerbsfähig. Der Verkehr mit den Kriegsinvaliden ist durchaus kein leichter. Alle sind der regelmäßigen Arbeit entwöhnt, alle haben, bevor sie der Spitalpflege überantwortet wurden, mehr oder minder lange ein durchwegs ungebundenes, größtenteils sorgenfreies Leben geführt, in dem sie nur zu häufig ihre Sache auf nichts gestellt hatten.

Dann kam die Verwundung oder Erkrankung, die außer direkten Einwirkung auf den Körper in den meisten Fällen eine schwere seelische Erschütterung im Gefolge gehabt hat; der Transport, der Aufenthalt in den verschiedenen Spitälern, Operationen, langwierige Kuren haben den ungünstigsten Einfluß auf das Seelenleben der Kriegsinvaliden ausgeübt.

Jetzt tritt mangels anderweitiger Existenzmöglichkeiten die Notwendigkeit heran, mit dem weniger erwerbsfähigen Körper sich und den Seinen den Lebensunterhalt zu beschaffen. In dieser körperlichen und seelischen Verfassung nehmen die lebenden Opfer des Krieges die Dienste der Arbeitsvermittlung in Anspruch. Die Leichtverletzten, alle jene, die das Glück gehabt haben, in ihrer Arbeitsfähigkeit nicht allzusehr beeinträchtigt zu sein, finden gewöhnlich, sofern sie arbeitswillig sind, schon direkt aus dem Spital, ohne die Dienste der Arbeitsvermittlung in Anspruch zu nehmen, den Weg zum Erwerbsleben. Die Schwierigkeiten beginnen und wachsen ins Ungemessene bei dem Bestreben, die Schwer- und Schwerstinvaliden dem schaffenden Leben zurückzugewinnen. So mußte die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in Wien, um in der Zeit von zwei Jahren 5640 größtenteils Schwerinvaliden dauernde Arbeit zu verschaffen, rund 24.000 geeignete offene Stellen eruieren und mit 20.000 Recherchen über 25.000 Arbeitszuweisungen durchführen.

Ein ungefähres Bild all der Schwierigkeiten, die sich der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide entgegenstellen, kann man sich machen, wenn man bedenkt, daß der größte Teil der Schwerinvaliden mit einer einmaligen Vermittlung nur in den seltensten Fällen dauernd untergebracht werden kann, daß es häufig notwendig ist, den Invaliden erst in einem Betriebe unterzubringen, in dem er sich an die leichte Arbeit mit einer Prothese gewöhnt, um ihn dann — oftmals erst nach mehrmaligem Wechsel der Stelle — die seiner körperlichen Beschaffenheit entsprechende dauernde Arbeit zu verschaffen. Doch auch damit ist die Tätigkeit der Arbeitsvermittlung noch nicht erschöpft. Der Staat hat ein Interesse daran, sich zu vergewissern, daß einerseits der Invalide nach menschlichem Ermessen dauernd gut und seiner Erwerbsfähigkeit entsprechend untergebracht ist, andererseits die Erfahrungen zu sammeln, die die Arbeitgeber mit der Anstellung kriegsbeschädigter Arbeitnehmer machen. So wird der bereits an einem fixen Posten Angestellte noch durch

sechs Monate evident gehalten und durch mehrmalige Anfragen beim Arbeitnehmer sowohl, wie beim Arbeitgeber festgestellt, ob die Art der Arbeit und die Entlohnung den körperlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kriegsinvaliden entspricht. Leider sind die Erfahrungen, die die Arbeitgeber bei der Anstellung kriegsinvalider Arbeiter machen, nicht immer die besten. Der Kriegsinvalide war — wie schon erwähnt — durch das lange Leben im Felde und durch den Spitalaufenthalt der Arbeit entwöhnt. Die Invalidenschulen haben sich alle erdenkliche Mühe gegeben, ihn wieder zur Arbeit zu erziehen. In den meisten Fällen mit gutem Erfolg. Diejenigen der Kriegsinvaliden jedoch, die schon vor dem Kriege arbeitscheu waren, deren ungebundenes Leben ihnen so behagt hat, daß sie in ihrer Verwundung mehr die Unmöglichkeit, dieses Leben fortzusetzen, beklagen als den körperlichen Schaden oder den Verlust eines Gliedes, spotten aller Versuche, sie zu einer geregelten Tätigkeit zu erziehen und diskreditieren die Meinung, die die Allgemeinheit von unseren Kriegsinvaliden hegt. Es wird Sache des Ministeriums für soziale Fürsorge sein, diese Elemente einer gesonderten Fürsorge zuzuführen und dafür zu sorgen, daß auch diesen eine Arbeitsgelegenheit geschaffen werde, aber so, daß sie nicht sich, dem Arbeitgeber und den Mitarbeitern zur Last fallen. Ein großer Teil der Kriegsinvaliden, die infolge ihrer früheren beruflichen Ausbildung oder infolge ihrer höheren Intelligenz oder weil sie schon von früher her an selbstständiges Arbeiten für eigene Rechnung gewöhnt waren, werden mit Hilfe der Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide selbstständig gemacht. Ihre Zahl beläuft sich in Wien derzeit auf etwa 500.

Eines eigenen Hinweises bedarf die Berufsberatung, vielleicht der schwierigste und undankbarste Teil der staatlichen Fürsorge. Die meisten Kriegsinvaliden haben im Laufe der langen Spitalbehandlung, während des Aufenthaltes in den Rekonvaleszentenheimen usw. Zeit und Gelegenheit gehabt, über die Ausgestaltung ihres künftigen Schicksals nachzudenken und sich in ihrer Vorstellung ein Bild ihres künftigen Lebens zurecht gelegt, das von der rauhen Wirklichkeit nur zu oft graulich zerstört werden muß. Es bedarf mehrmaliger genauer Untersuchungen, der Berücksichtigung des Seelenzustandes, des Katholenden und eines Vertrauen erweckenden Auftretens des untersuchenden Arztes, um den Invaliden oftmals erst mit Anwendung aller Ueberredungskünste dazu zu bringen, von seiner vor-gefaßten Meinung zu lassen und den Weisungen des Berufsberaters zu folgen. Hier zeigt sich eine merkwürdige Erscheinung. Gerade die besten, arbeitswilligen und geschickten Menschen von höherer Intelligenz, die die ehrliche Absicht haben, auch in dem neuen Leben, das für sie jetzt beginnt, ihren Mann zu stellen, setzen der Berufsberatung die größten Schwierigkeiten entgegen. Erst der Hinweis darauf, daß die Nichtbefolgung der erteilten Ratschläge für sie unweigerlich ein soziales Sinken bedeuten werde, daß nur die volle Ausnutzung der ihnen verbliebenen körperlichen Fähigkeiten eine angemessene Lebensstellung für sie gewährleisten kann, sie überzeugen. Und gerade mit diesen, die in ihrer körperlichen Unzulänglichkeit für ihre künftige Tätigkeit die größten Hindernisse sahen, machen Arbeitgeber und Mitarbeiter die besten Erfahrungen. Der jetzige Stand der Invalidenfürsorge, die ihr Hauptaugenmerk auf die Zurückführung des Kriegsinvaliden in seinen früheren oder einen ähnlichen Beruf, womöglich in seiner Heimat oder am Orte seiner früheren Arbeit, richtet, kann noch lange nicht als das Ziel der Invalidenfürsorge überhaupt angesehen werden.

Es bleiben selbstverständlich die zu keiner körperlichen oder geistigen Arbeit tauglichen Kriegsinvaliden, die Blinden, jene, denen mehr als zwei Glieder fehlen, die schwer Herz- und Nierenkranken, die Tuberkulösen und die Geisteskranken einer besonderen Staatsfürsorge vorbehalten. Für sie, denen der Krieg alles, selbst die Zuversicht geraubt hat, muß in einer Weise gesorgt werden, die ihnen nicht bloß die Fristung des ohnehin kümmerlichen Lebens sichert, sondern es ihnen auch ermöglicht, in irgend einer Tätigkeit Ablenkung zu finden von dem grausamen Schicksal, das sie im Dienste des Vaterlandes erreicht hat.